

Hinweisblatt | SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen

Inhalt

1	Einzureichende Unterlagen.....	1
2	Fördergegenstände	1
3	Zielgruppen.....	2
4	Förderunschädlicher vorzeitiger Vorhabensbeginn	2
5	Unbare Leistungen als Eigen-/Drittmittel	3
6	Berechtigung zum Vorsteuerabzug	3
7	Verbot der Doppelförderung.....	3
8	Bewertungskriterien	3
9	Berichterstellung über die Wirksamkeit der Maßnahme	4

1 Einzureichende Unterlagen

Mit dem Antragsdokument ist eine detaillierte Projektbeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.

Die detaillierte Projektbeschreibung ist wie folgt zu gliedern und hat folgende Fragen aufzugreifen:

- Zieldarstellung – Wer? Macht was? Mit wem? Bis wann? (Beschreibung des Vorhabens)
- IST-Analyse – Warum soll das Vorhaben umgesetzt werden? Wie groß ist der Bedarf und welches Ergebnis kann erreicht werden? Wie nachhaltig ist das Resultat?
- Zielgruppe(n) – An welche Zielgruppe gem. Ziffer IV. Nr. 1 FRL richtet sich das Vorhaben? Im Fall der Zielgruppe „Personenkreis des schulnahen Umfelds“ sind die Berührungspunkte zwischen dieser und den Schülerinnen sowie Schülern darzulegen.
- Wirkung – Welche Reichweite/Einflussbereich weist das Vorhaben gem. Ziffer IV Nr. 2 FRL auf? Gegebenenfalls sind weitere Ausführungen i. S. v. Ziffer IV Nr. 2 Satz 2 und 3 zu ergänzen.
- Projektbeteiligte/Kooperationspartner – Inwieweit wirken Projektbeteiligten bzw. Kooperationspartnern an der Umsetzung des Vorhabens mit?

2 Fördergegenstände

In den sächsischen Lehrplänen wurde die Stärkung der Medienbildung als curriculare (den Lehrplan betreffende) Maßgaben aufgenommen. Dabei geht es u. a. um das Lernen über Medien, die Anwendung von digitaler Technik und weiterem Kompetenzerwerb.

Eine Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der Initiative Digitale Schule Sachsen und verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler auf die zu erwartende Veränderung der Arbeitswelt in Richtung einer stärkeren Digitalisierung vorzubereiten. Der absehbare Fachkräftemangel im Bereich der informatiknahen Berufe soll abgedeckt und mehr junge Menschen für eine Berufswahl im Feld der informatiknahen Berufe motiviert werden. Gefördert werden schulische sowie außerschulische Vorhaben.

- Unter Fördergegenstand 1 sind Projekte bzw. Angebote förderfähig, die ergänzend bzw. begleitend zu Themen des Lehrplans erweiterte Bildungsinhalte mit Informatik-Bezug vermitteln, um das o. g. Ziel zu erreichen.
- Fördergegenstand 2 beinhaltet die Erstellung von pädagogischen Materialien, die zur Umsetzung von Vorhaben im Sinne von Fördergegenstand 1 dienen.
- Fördergegenstand 3 beinhaltet die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu außerschulischen Lernorten, um an Angeboten zu informatiknahen Themen teilnehmen zu können.
- Fördergegenstand 4 fördert die Vernetzung von Schulen, Lehrkräften und Schülerinnen sowie Schülern. Die Vernetzung dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch, dem Schaffen von Synergien im Sinne der Initiative Digitale Schule Sachsen.

3 Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler:

Unabhängig davon, ob das Vorhaben im schulischen Kontext oder im außerschulischen Freizeitbereich umgesetzt werden soll, soll sich dieses an die Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“ richten. Unter der Zielgruppe sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu zählen, die eine Schule in Sachsen besuchen.

- Personenkreis des schulnahen Umfelds:

Zur Zielgruppe „Personenkreis des schulnahen Umfelds“ gehören Personen, die die Lehrkräfte an Schulen bei der nachhaltigen und umfassenden Bildung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Dieser Personenkreis kann so seine erlangten Erfahrungen und Kompetenzen unmittelbar und nachhaltig an die Gruppe der Schülerinnen und Schüler weitergeben.

4 Förderunschädlicher vorzeitiger Vorhabensbeginn

Bei Vorhaben zur Projektförderung mit im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben von weniger als 100.000 EUR ist der Vorhabensbeginn ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) zugelassen.

Bei Vorhaben zur Projektförderung mit im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben ab 100.000 EUR darf eine Zuwendung nur bewilligt werden, wenn mit der Umsetzung noch nicht begonnen worden ist. Möchte ein Antragsteller vor Bewilligung mit der Umsetzung des Vorhabens bereits beginnen, ist der förderunschädliche vorzeitige Vorhabensbeginn zu beantragen. (vgl. Nr. 1.4 VwV zu § 44 SÄHO)

5 Unbare Leistungen als Eigen-/Drittmittel

Unbare Leistungen sind Sachleistungen, die zum Beispiel durch die Bereitstellung der Expertise von Fachpersonal oder von Infrastruktur erbracht werden können.

Eine Anrechnung der unbaren Leistung als Eigen- oder Drittmittel ist nicht möglich.

6 Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Die Beurteilung, inwieweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, obliegt dem Antragsteller. Sofern ein Antragsteller für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind alle Summen im Antragsdokument sowie im Kosten- und Finanzierungsplan ohne Umsatzsteuer anzugeben.

7 Verbot der Doppelförderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für die beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan ausgewiesenen öffentlichen Förderung anderweitige öffentliche Mittel beantragt wurden bzw. werden (Verbot der Doppelförderung). Bei Konkurrenzen zwischen mehreren Zuwendungsgebern aus Landesmitteln erfolgt die Förderung grundsätzlich nur aus dem Programm, dessen Zweck überwiegend erfüllt wird. (vgl. In Nr. 14.2 VwV zu § 44 SÄHO)

8 Bewertungskriterien

Alle Anträge, die zum selben Stichtag eingereicht wurden, werden gemeinsam bewertet. Sofern das finanzielle Volumen der eingereichten Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln überschreitet, erfolgt eine Priorisierung der Anträge durch die Bewilligungsstelle. Dabei kann die Bewilligungsstelle den Experten-Beirat hinzuziehen.

Eine Priorisierung erfolgt nach den folgenden fachlichen Kriterien:

- Ist das Ziel/Sind die Ziele umfassend sowie nachvollziehbar darstellbar und ist die Umsetzung als realisierbar einzustufen? Positiv auf die Bewertung von Anträgen wirkt sich der Einbezug der Bereiche der Robotik und Programmierung aus.
- Wie groß ist der Handlungsdruck, die einzelne Maßnahme umzusetzen und welche Wirkung kann durch die Umsetzung erreicht werden? Positiv auf die Bewertung von Anträgen wirkt sich eine nachhaltige Wirksamkeit des Vorhabens aus.
- Wird die Zielgruppe umfassend und nachvollziehbar dargestellt? Positiv auf die Bewertung von Anträgen wirkt sich die Berücksichtigung von Mädchen und jungen Frauen aus.
- Welchen Wirkungsbereich besitzt das Vorhaben? Positiv auf die Bewertung von Anträgen wirkt sich ein Wirkungsbereich, der sich auf den ländlichen Raum Sachsens bzw. sachsenweit erstreckt, aus.
- Beteiligt sich (Kooperations-)Partner am Vorhaben? Positiv auf die Bewertung von Anträgen wirkt sich eine Beteiligung von Partnern aus der Praxis aus.
- Zudem wirkt sich die Beteiligung an dem Netzwerk „Digitale Schule Sachsen“ positiv auf die Bewertung aus.

9 Berichterstellung über die Wirksamkeit der Maßnahme

Zuwendungsempfänger werden im Zuge der Bewilligung beauftragt, nach Abschluss des Vorhabens der Bewilligungsstelle im Rahmen des Verwendungsnachweises einen Bericht über die Wirksamkeit der Maßnahme inklusive Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Stand: 10/2022